Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
048/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
13.03.2018	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

PEP/JES: Praxisentwicklungsprojekt zur Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung des Projekts wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	36201
Produktsachkonto:	5551.0000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	15.000,00 Euro
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 01.03.2018
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh. Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67) IBAN: DE84545100670015940676 SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40) IBAN: DE69546512400000000141 SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Projektteilnahme: JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2017 verschiedene Förderprogramme im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendpolitik aufgelegt, diese wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2017 unter der Beschlussvorlage 059/2017 vorgestellt. Die Verwaltung hat Ende 2017 beschlossen, sich noch für das Förderprogramm „Förderung einer kommunale Jugendstrategie „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ zu bewerben und einen Zuschlag erhalten.

Ziel des Förderprogramms ist es, Kommunen zu fördern, die vor dem Hintergrund der Leitziele von JES! eine kommunale Jugendstrategie "JES! Eigenständige Jugendpolitik-mit PEP vor Ort" unter Beteiligung der jungen Menschen und unter Beteiligung relevanter KooperationspartnerInnen vor Ort entwickeln (Lokales Bündnis für Jugend) wollen. Dafür ist eine Steuerungsgruppe unter Vorsitz der Leiterin/des Leiters der Verwaltung oder seiner Stellvertretung einzurichten. Die kommunale Jugendstrategie soll Ausdruck der Interessen und Bedarfe der jungen Menschen vor Ort sein, die als handlungsleitend in der Kommunalpolitik verankert und umgesetzt werden.

Die vier Leitziele der Jugendstrategie JES! setzen hierfür den programmatischen Rahmen:

- Befähigung und Unterstützung der jungen Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft
- Gewährleistung autonomer Gestaltungsräume
- Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen
- Stärkung der Partizipation und damit des demokratischen Gemeinwesens.

Für die Durchführung werden, neben einer wissenschaftlichen Begleitung, Fördermittel von bis zu 20.000,00 € über die Dauer von 2 Jahren (maximal 10.000,00 € pro Jahr) vom Land zur Verfügung gestellt. Entgegen der ersten Ausschreibungen der Förderrichtlinien ermöglicht das Land nun die Verwendung der Fördermittel auch für Personalkosten (maximal 10.000,00 € auf 2 Jahre, maximal 5000,00 € pro Jahr) sowie für Sach- und Honorarkosten. Dies setzt jedoch einen entsprechenden Mitteleinsatz von Seiten des Landkreises bzw. der kooperierenden Projektteilnehmer voraus.

Für die Aufwendung von Personalressourcen beim Landkreis und bei kooperierenden Trägern (Offene Jugendarbeit, Jugendverbände), werden im Haushaltsjahr 2018 bis zu 10.000,00 € veranschlagt und somit der maximale Zuschuss des Landes (5.000,00 €) abgerufen.

Für die Sach- und Honorarkosten sind für das Haushaltsjahr 2018 2.500,00 € auf der HHST 36201.5551 vorgesehen. Diese Mittel stehen durch Einsparungen im Bereich des kommunalen Aktionsplanes (siehe Beschlussvorlage 049/2018) zur Verfügung.

Ausgangssituation im Landkreis Bad Dürkheim:

In zwei Kommunen gibt es Jugendvertretungen, in der Gemeinde Haßloch und der Stadt Bad Dürkheim, letztere befindet sich noch im Aufbau. In der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim gab es eine Jugendvertretung, diese existiert aber mangels TeilnehmerInnen seit einigen Jahren nicht mehr.

Der Landkreis Bad Dürkheim fördert gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen die Offene Jugendarbeit im Rahmen einer Kreisrichtlinie. Die Offene Jugendarbeit wird in der Regel von Trägervereinen in kommunaler Trägerschaft durchgeführt, diese haben meist in ihren Satzungen die Beteiligung von Jugendlichen (Hausbeiräte) in Rahmen der Mitgliederversammlung vorgesehen. Eine Partizipation der Kinder und Jugendlichen findet in der täglichen Arbeit der Offenen Jugendarbeit statt, diese ist in der Regel aber Alltagsbezogen und stellt keine Vertretung nach außen oder eine politische Interessensvertretung dar.

Die Herausforderung zur Beteiligung von Jugendlichen liegt zum einen in der notwendigen Bereitschaft der politischen Landschaft, Jugendlichen einen Gestaltungsraum zur Verfügung zu stellen und in der Beschaffenheit von ebendiesem Gestaltungsspielraum. Politische Entscheidungsprozesse sind oft langwierig und geprägt von parteipolitischen Gesichtspunkten. Sie sind für Jugendliche oft nur schwer greifbar. Für Jugendliche steht meist die Lösung einer Fragestellung im Vordergrund, nicht der Weg dorthin. Lange Entscheidungsprozesse führen oft zu Frustration und Politikverdrossenheit bei Jugendlichen. Es bedarf also einer Vermittlung zwischen der etablierten politischen Landschaft und Jugend. Des Weiteren benötigen Jugendliche die Möglichkeit über Teilaspekte von politischer Verantwortung selbstständig zu entscheiden und zeitnah umzusetzen.

Seit Januar 2018 hat sich im Norden des Landkreises eine Veränderung durch die Fusion der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim und der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land zur neuen Verbandsgemeinde Leiningerland ergeben. Dadurch werden bestehende Strukturen verändert, auch im Bereich der Jugend. Für die Offene Jugendarbeit bedeutet dies, dass zwei Trägervereine der Offenen Jugendarbeit, die bisher im Bereich der Stadt Grünstadt/Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim tätig waren, ebenfalls einer Fusion bzw. Veränderung bedürfen, da die neue VG Leiningerland nun in beiden Trägervereinen Hauptgewährsträger ist. Die Kreisrichtlinie für die Finanzierung der Offenen Jugendarbeit bedarf dadurch voraussichtlich ebenfalls einer Überarbeitung.

Dieser Prozess kann genutzt werden, um grundsätzlich die Partizipation von Jugendlichen an den politischen Entscheidungsprozessen zu evaluieren und zu stärken und die dort gesammelten Erfahrungen zu nutzen um eine Beteiligung von Jugendlichen in politischen Entscheidungsprozessen in allen politischen Ebenen zu initiieren.

Folgende Fragestellungen stehen hierbei im Blickpunkt:

1. Wie kann die Beteiligung von Jugendlichen in den Trägervereinen der Offenen Jugendarbeit zeitgemäß erfolgen?
2. Wie kann Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen, welche sie unmittelbar betreffen, verbessert und sichergestellt werden?
3. Wie können politische Entscheidungsprozesse derart gestaltet werden, dass sie für Jugendliche greifbar werden?
4. Langfristig: Wie könnte die Beteiligung von Jugendlichen in politischen Entscheidungsprozessen auf Kreisebene umgesetzt werden?

Nach dem Projekt können, im Rahmen eines JHA-Beschlusses, die erarbeiteten Erkenntnisse in einer Konzeption zur Beteiligung von Jugendlichen in politischen Entscheidungsprozessen münden, vorstellbar wäre hier auch eine Verknüpfung mit der Förderrichtlinie zur Förderung der Jugendarbeit. Für die Umsetzung von entsprechenden Strukturen auf Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeebene soll geworben werden. Eine Vorstellung im Kreistag ist ebenfalls gewünscht.

Als Kooperationspartner für das Projekt stehen neben den betreffenden Kommunen die Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit bzw. die Vertreter der Jugendverbände (bzw. deren Dachverbände) und Vereine im Vordergrund, aber auch Schulen als zentraler Lebensmittelpunkt von Jugendlichen.

Für den Vorsitz der Steuerungsgruppe (bestehend aus z.B. Vertretern der Jugendverbände, der Offenen Jugendarbeit und der kommunalen Politik) wird der erste Kreisbeigeordnete des Landkreises, Herr Claus Potje, vorgeschlagen. Da Herr Potje auch Vorsitzender des JHA ist, wäre hier auch eine unmittelbare Schnittstelle zu einem politischen Entscheidungsträger der maßgeblich die Entwicklungen im Bereich der Jugend verantwortet, gewährleistet.

Der zeitliche Rahmen soll eine Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten. Da der Rat der neuen Verbandsgemeinde Leiningerland zum Januar 2018 seine Arbeit genommen hat, soll auch die Projektlaufzeit hier beginnen.